Stadt Schongau

Beschlussvorlage
II/1/391/2025

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerei	Herr Konrad

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	20.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Kommunalunternehmen Plantsch; Erste Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Plantsch, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Schongau; Anwendung handelsrechtlicher Bestimmungen; Beschluss

Anlagen:

Änderungssatzung-Jahresabschluss
Unternehmenssatzung

Sachverhalt:

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Plantsch (KU) vom 15.12.2022 sieht in § 10 Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung vor, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen sind. Damit gehen auch umfangreiche Pflichten zur handelsrechtlichen Abschlussprüfung einher. Die Kosten für eine jährliche Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) bzw. einen Wirtschaftsprüfer können sich dabei auf bis zu 15.000 € belaufen.

Beim Kommunalunternehmen Plantsch haben sich seit dem 01.01.2023 die Aufgaben und Zuständigkeiten grundlegend verändert. Aufgrund von steuerlichen Erfordernissen wurde der Badebetrieb wieder als Regiebetrieb von der Stadt Schongau übernommen. Sämtliche Geschäftsvorfälle werden seitdem wieder im städtischen Haushalt (UA 5701) abgebildet. Das KU wird lediglich als Dienstleister für die Betriebsführung tätig und mit einem jährlichen Dienstleistungsentgelt vergütet. Infolgedessen stellt das KU nur eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Absatz 1 HGB dar und wäre damit von den weitreichenden Prüfungspflichten im Vergleich zu einer großen Kapitalgesellschaft befreit (vgl. § 316 Absatz 1 HGB).

Um die Kosten für eine jährliche Abschlussprüfung einzusparen, empfiehlt die Stadtverwaltung auch unter Bezugnahme auf einen Beschluss im Verwaltungsrat des KU Plantsch (Beschluss vom 11.03.2025) die freiwilligen Vorschriften zur Aufstellung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften aufzugeben und eine künftige Abschlussprüfung in das Ermessen des Verwaltungsrates zu legen. Die eigentlichen Geschäftsvorfälle werden außerdem im städtischen Haushalt buchungstechnisch verarbeitet und unterliegen der turnusmäßigen überörtlichen Rechnungsprüfung durch den BKPV.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die erste Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Plantsch, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Schongau, in der beiliegenden Form. Auf eine freiwillige Einstufung als große Kapitalgesellschaft (§ 267 Absatz 3 HGB) wird verzichtet.